

eingeweiht: Warum dann die Geheimkunst mit der Gründung „Kriegsgefecht“? Wenn es auch an den Tag kommen sollte, daß man in Petersburg, ehe man die Allianz mit der Republik einging, sich Kenntnis von deren militärischer Bereitschaft verschaffte, so ist, meint man, dies doch noch kein Anlaß für Rivalität, Fronteinde den Krieg zu erklären. Gewiß. Doch das ist es auch nicht, was man fürchtet. Kommt es aber, so kann man sich die Sache wohl zunächst legen, heraus, daß Frankreich, wie behauptet wird, das Bündnis erschlichen hat, indem sein Generalstab mit dem russischen Spion Oberst Jaujew in Hand arbeite, kommt es heran, daß Russland dies durchschaut und sich eines zweiten Spions — Dreyfus — bedient hat, der dafür mit lebenslanger Deportation hängen müsse, so wäre das eine Situation, die in Petersburg auf das allermeiste empfunden werden würde, eine Situation, die höchst wahrscheinlich zur Auflösung der Allianz führen müßte.

Dann aber befürchtet Frankreich sich wieder in seiner alten Isolation und wäre — diesem Wahne giebt man sich ja noch immer hin, wie er es auch war, der Frankreich an Nachbars Seite führte, — einem dem deutschen Überfall aufgelaufen, dem es sich nicht gewachsen fühlt. Aber wie dem auch sei, daß der Soldat vollständig geübt werden wird, glauben wir nicht. Allerdings sagte Clemenceau: „Es handelt sich um die Errichtung der Wahrheit“, aber der Vorsitzende Delegations antwortete ihm: „Es geht noch etwas, was darüber steht: Die Ehre der Armee und die Sicherheit des Landes.“ Dieser Standpunkt vertritt auch die Regierung, die heimstreich mit dem Vorgehen des Generalstabes einverstanden sei, damit die eilige Verabschiedung des Ministeriums mit dem Präsidenten der Republik geziht, daß man von den Entwicklungen Belliuss' überrascht war. So dachte der Preuß Jaujew, ohne die an sein Ziel: Revolutions des Dreyfus Prozesses, zu bringen. Eine Weile schien es, als ob der Vorsitzende des Schwaizergerichts es zulassen wollte, daß diese Revision schon während der Verhandlungen des Jaujew-Prozesses vorgenommen würde. Der über hundertmal überlegene Vadori hatte ihn darunter in die Enge getrieben, daß er hilflos wie ein Kind geworden war. Nachdem aber der Chef des Generalstabes mit einem entschieden: Sie überwältigt und nicht weiter davontreten und gewissmachen mit dem Säbel auf den Tisch des Verhandelnden geschlagen hatte, da wurde auf einmal der sehr klein gewordene Delegations wieder groß und bekam wieder Rückgrat. Von diesem Augenblick an war er wieder robust über den Verhandlungsberater, der Armee und der Regierung. Neuerlich somit, wäre es nicht so ungeheuer ernst!

Der veränderten Gesamterscheinung des neuen norwegischen Staatsentsprechens, daß König Oscar ein Ministerium der Linken bilden. Dem mehr als 70jährigen Steen ist der heiße Wunsch seines Lebens, noch einmal in den Reich der Regierungsgewalt zu gelangen, erfüllt worden. Der Name Steen ist für die neuzeitliche Norwegen allerdings von Bedeutung geworden. Er ist es, der den Konflikt zwischen Norwegen und Schweden über die unisonen Fragen wesentlich verschärft und zur Krise getrieben hat; unter seiner Regierung ist das Storting in der Consulatstrasse zweit entstandene vorgegangen. Was nun das neue Ministerium Steen bringen wird, das wird wesentlich von der weiteren Gestaltung der innerpolitischen Beziehungen Norwegens abhängen. Es ist nämlich fraglich, ob die Linke seitens auf die Rechte in sich einig bleibt wird. Der beweisbarste Zug in der Führung der norwegischen Ministerfraktion war der, daß der alte Steen alle Mittel in Bewegung setzte, um Belloff Steen zum Eintritt in die Regierung zu bewegen. Konow ist der Vertreter der besten und intelligentesten Kreise des Landes, deren Angehörigkeit zur Partei der Linken oder der Rechten eigentlich nur eine nominelle ist, die vielmehr mit der Politik der radikal Liberalen, mit den conservativen Rechtsparteien gleich unzulieblich sind und eine besondere, eingeschlossene nationale Realpolitik wünschen. Konow hat den Eintritt ins Ministerium abgelehnt, weil er sich und seinen politischen Freunden dadurch die Hände gebunden und sich zur Erfolglosigkeit Steens gezwungen hätte, während er nun freie Hand und freie Wahl hat. So hängt die Zukunft des Ministeriums in ersten Linien davon ab, mit welcher Kraft und welcher Geschicklichkeit der Konow'sche Flügel der Linken agieren wird. Überhaupt tritt das zweite Cabinet Steen in schwieriger Zeit ins Amt. Die königliche Thronrede, mit welcher am 11. d. das neugewählte Storting eröffnet wurde, enthält nichts, was das Cabinet binden könnte, bringt jedoch außerseitlich auch die von der radikalen Weisheit erwarteten Utererhungen nicht. Die Thronrede gab nicht die genaue Auskunft über die innenpolitische Situation Norwegens, die ja schwerwiegendsten Entwicklungen aufzuweist. Die Tätigkeit des Unions-Komitees, der Gabinettswahl, die Besetzung des einzigen Regierungskommissars werden mit Stilleinwissen übergangen. Gellert war es so am flüchten. Johannes Steen begann im Februar, gründete 1854 eine radikale Zeitung, kam mit 22 Jahren ins Storting und frühzeitig zu großem politischen Einfluß.

Bewußtsein. Ich bitte Dich, sage mir das nicht. Es wäre gleichlich.

Offiziell hatte das Blatt jetztmals und in den Osten geworfen; Bon, Bon, da Herr fremder, ungeliebter Gedanke gährt in ihrer Seele, mit denen sie nicht fertig werden konnte. Sie hätte Anna nicht mehr gesprochen, die Tochter waren verzerrt zwischen ihr und ihrer Welt, sie stand allein, so ungünstig allein.

Sie saß, das Gesicht in den Händen versunken, und sah durch die Fenster ihres Zimmers, die zu Hause so energisch zurückgedreht wurden, weil sie so froh war, vor den Fenstern zu sitzen. Sie sah jetzt in Strömen, konziliatives Schluchzen erschütterte ihren Körper.

Ja ihrem Vatergruson hatte sie auf nichts gesprochen und nichts gehört; jetzt läßt sie ein freudiges Laut auf, ein leises Roschen.

Sie sah empor und sah sich erschrocken um. Von drüben durch die Weiden kam Janosch, der mit einem Satz über den Graben sprang und neben ihr stand, als sie sich noch erhoben hatte.

So war der Sohn des Arztes, Ludwig Heidemann.

Sie erschrak, kroch eilig ihre Thüren und wollte mit ihrem Bruder an ihn vorbei. Er aber verteilte ihr fast den Weg und sorgte in warmer Zone:

„Ich habe Sie erschreckt, häulein Röpte, bitte, vergelten Sie.“

Sei normale Unterhaltung, sie vermochte noch nicht zu sprechen. Sie war der einzige Mensch, den sie einmal unter in Wohnungsmutter bei den Tieren getroffen und den man ihr vorgestellt hatte. Sie waren aber nicht viele Worte zwischen ihnen gewechselt worden.

Sie gingen jetzt miteinander weiter. Er paßte augenscheinlich seinen gewohnten Schritt dem ihres an; so sah sie ein, daß sie ihn als Begleiter nicht los werde, sie hätte seinen rosenfahnen und merkte mit ihrem kleinen weiblichen Instinkt, daß er verlegen war. Ja ihr mußte der Hochmut auf — was wollte der Mensch, womit drohte er sich ihr auf?

„Ich kommt da oben von der Deutschen Schule“, klängte seine methodevoll ausdrückende, sommatische Stimme direkt in ihrem Ohr. „Ich hab Sie erst gar nicht und erschreckt dann, als ich Sie erkennend und so häusig fand. Ich begreife es, wie Ihnen zu Mutter ist.“

Offiziell war mit einer unsozialistischen Bewegung den Kopf gerichtet und wandte ihm den Rücken zu. Verlangte für denn sein Prinzip! Sie wollte ihm antworten, stieß aber schon beim ersten Wort, daß ihr Kopf und gerechtsame auf die Lippen fiel. „Sie kann es nicht ausdrücken, diesen guine, kannen Sie.“

Deutschland.

* Berlin, 18. Februar. Im Reichstag ist der Commissionbericht über den Geheimkunst betreffend der Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen erschienen. Die wichtigste Behauptung (§ 1) lautet in der Fassung der Commission:

„Personen, welche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Aussicht eines milderen Strafgerichts mit einer getragenen Strafe belagert werden, können Entschädigungen aus der Staatskasse verlangen, wenn die früher erkannte Strafe ganz oder teilweise gegen sie verhängt worden ist. Das Wiederaufnahmeverfahren darf nach Abschluß des Gerichtsverfahrens bis zum 1. April dieses Jahres oder bisgültig eines der Anwendung eines höheren Strafgerichts begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen hinsichtlich der Entschädigung begründeter Umstandes ergangen oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen das Angestrahlte nicht mehr vorliege.“

Die gesperrt gebliebenen Worte sind aus der Begründung des Entwurfs in denselben übernommen worden, da die Regierung bei ihrem Widerstreit gegen das Wiederaufnahmeverfahren jeder Unterscheidung zwischen den im Wiederaufnahmeverfahren freigespro

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Den druh ab berügt bei der Reichskanzlei der Rikont 3 Pro-
zent der Lombardzinistik für Verluste gegen Verständigung von
Scheine und Beute 4 Prozent.
Berlin, den 18. Februar 1898.
Reichskanzlei-Direktorium.

Musik.

Literarische Vorträge im Königl. Conservatorium.

Die anregenden Vorträge des Herrn Dr. Ernst Groth bieten selbst für den Literaturfachmann manches Neues; dies gilt auch von dem gezeigten, in welchem er das neuerlich aufgenommene Thema, die Beziehungen Lessings zur Kunst, weiter bearbeitete und mit Recht darum hinzuwies, daß auch die umfassenden Biographien Lessing's von Gabrauer, Dauzel und Erich Schmidt auf diese Beziehungen wenig eingehen; war der Musikkritiker Lohmeyer hat viertes Verhältniß in einer dankenswerten Broschüre (Berlin als Münz-
abtei, 1889) behandelt. Was der Vortragende über den Dramatiker Lessing sagte, entsprach dem jetzt wohl in der literaturgeschichtlichen bestehenden Urtheil. Da seine dramatische Werke hat Lessing niemals das kleinste Werk oder Gesangstück eingeschoben, wie es doch oft von ihm als Meister ausgewählte Sphärenreiche gehabt. Es war ein ausgezeichnete Begier des Gesanges in innigen eines Stükks, ein Begier des Singstoffs, die er das Verden unserer Bühne nennt: „Ein solches Werk ist leicht geschrieben; jede Komödie giebt dem Verfaßer Stoff dazu.“ Er schaltet ein, so ist das Säule fertig; unsere wissenschaftlichen Theatredirektoren führen diese Blüte freilich leichter, als ein gutes Charakterstück zu schreiben.“ Wir meinen, wir können die Auszugsentwurf dieser Lessing'schen Ansicht auch auf die neuen Operette machen. Was Lessing's Beziehungen zu den Pfeilern betrifft, so hat er mit dem im vorigen Vortrag erwähnten Musikkritiker Moritz früher freundlich verhandelt und mit ihm manche Tollheit getrieben, wo er selbst erzählte. Das Pfeiler der Tafelkunde in der „Samannschöle“ sind in einer wundervollen Weise ausgedehnt gekommen. Daon, hatte einmal behauptet, ein edles Werk lasse keinen Biss zu, auch hatte er Duetts verordnet, welche dies bewiesen sollten. Schenker machte sich über diese Ansicht lustig und wollte Daon einmal die Möglichkeit einfordern, daß man nicht belauscht werden sollte, weil er die Pfeile nicht wieder vereint. —

inden kann. Jedoch hat der Gesangverein „Liederfreie“ mit der gezeigten Bezeichnung seinen Zweck erreicht und den Besuchern einen heiteren geselligen Abend geboten.

* **Leibnitzwollmuth.** Das am 10. Februar gefeierte zehnjährige Bestandsjahr des Gesangvereins „Liederfreie“, nahm in folge Wohlmeinung auswärtiger künstlerischer Kräfte — Hr. Boris Greber (Berlin) aus Österreicher Theate, Hr. Willibald Werner (Wien) aus dem österreichischen Hoftheater, Hr. Eduard Knüpfer (Kassel), himmlisch aus Leipzig — einen glänzenden Abschluß. Hr. Greber bewies mit dem Vortrag der Note „Was war die Gemona u.“ und Bruck's „Odeon“, daß sie überzeugend dem Komponisten gerecht werden. Vorzuglich verfügt. Der vorzügliche, nachdrücklich gehaltene Wagner-Spanier der jungen Künstler kam in der „Sal-Rade“ von W. zu Gutenberg und lebendig in der stürmisch beginnenden Jagode „Der Tod“ des jungen Komponisten zu hinterherer Wirkung. Dieser Werter bestätigte durch die treffliche Wiedergabe des Konzerts von Chopin-Sonate und „Gloria“ von Huber die Höhe zu den lebhaften Sinfonienzüge, die er aus durch eine in liebenswürdiger Weise gestaltete Jagode (Spanische Tanz, von Sorolla) und die leidenschaftliche Sonate aus Götz und einer Majestät von Willemer ebenfalls einen außergewöhnlichen Erfolg. Die Künstler bereiteten den Saal des Alten für die weitere musikalische Lärmensammlung, in dem Trio von Saal des Reichstheaters einen Zusatz erzielten. Dies zeigt Herr Knüpfer durch sein aktives Element, das den beiden anderen Künstlern in ihrer Beziehung übertrumpft. Die vorgetragenen Werke ließen im Allgemeinen einen Fortschritt gegenüber den Vortagen der letzten Zeit auf, und es bleibt zu hoffen, daß der Verein richtig fortwähren möge, damit er die Höhe früherer Zeiten bald wieder erreicht.

* **Karlstraße.** 15. Februar. Nach einer aus Berlin hier eingeführten Ratsrede bei Generalstaatssekretär Möllt die Stelle aus Gewerbebedürfnissen zurücktreten Capellenmeister Wenzelgärtner an der königlichen Oper in Berlin angenommen. Möllt hörte hier verlorenen Worte hin Entlastungserklärung ein. In wie weit dem entsprochen wird, ist bisher nicht bekannt.

Neues Theater.

Leipzig. 19. Februar. Bei der großen Vorstellung von Shakespear's „Sommernachtstraum“, die mit der genialen Kunst Wendelsohn's, der sich in ihr dem großen Brüder congenial gezeigt hat, weiter im Ganzen einen vortheilhaften Eindruck hinterließ, spielte Hr. Roll zum ersten Male den Paul und übte die Partie mit liebenswürdigem Humor durch. Erste, romantische Märchenstimmung war über die zweite Gestalt gebracht, und man verfolgte die tollen Streiche dieses überwältigenden Elementes mit Aufmerksamkeit. Hr. Roll spielte gewandt und mit der Freiheit, die diesem Rollfeld eigen sein muß. Die Darstellerin des Paul kann nicht damit begnügt, ihre Partie soll und mit geheimnisvollen Nachdruck zur Gelung zu bringen, sie muß vor allem auch eine Leidenschaft entfalten, wie vor sie sonst aus den Tönen des Corps de Ballet verlangt werden. Aber Hr. Roll zeigte sich auch auf diesem Gebiete des Herrn Ballettmasters Golinski wohlerfahren, und schwippte und hüpfte, und sprach zwischen den Bäumen, Blüthen und Blättern geisterhaft dahin. Die Leistung war im Ganzen eine wohlgelingene, die Ercheinung des kleinen Paul durchaus sympathisch. Von den übrigen Mitwirkenden muß immer wieder der drastische Weber Jetzel des Hr. Frank hervorgehoben werden. Der Darsteller, der auf Shakespear's Bühne die Rolle spielt, hatte zwar keine berühmten Erfolgen bei Verführung, wie sie sich Herr Frank gezeigt hat, aber er soll trotzdem mit ihr einen durchdringenden Erfolg gehabt haben. Auch Herr Frank wurde von ohne Zweifel erzielte, denn er hat die ganze Fazit mit einer so drastischen Komik versehen, daß die Scenen des Haarwerker-Theaters ihre erhabende Wirkung nicht verlieren können. Neben Paul, dem „Robin good fellow“ Chaucer, wird Jetzel immer die Hauptperson der Wirkungen bleiben.

Hermann Pilz

Königreich Sachsen.

* **Leipzig.** 18. Februar. Mit Rücksicht darauf, daß im September v. d. 3. der Juristentag nur versammeln wird, hat der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins beschlossen, den Juristentag 1898 abzuhalten. Als Ort der Tagung bleibt Mainz bestimmt.

* **Leipzig.** 19. Februar. Die Porträtmalerin Anna Parlaghy verläßt nach Mittelungen Berliner Blätter die Reichsbauernzeitung. Gedenk Aufführung nächster Woche wird die berühmte Künstlerin nach Leipzig überstiegen, wo ihrer eine Reihe größerer Arbeiten harrt. Frau Parlaghy gelebt jedoch nicht in ihrer Hamburger Dramaschule zahlreiche Jahre, die Herr Dr. Groth zusammenstellte. Vorzugsweise bespricht der Kritiker die Sozialreformen, das Dreher soll nach seiner Ansicht in Spanien die Rolle spielen wie der Chorus in der alten Tragödie. Diese Spannungen müssen natürlich dem Geist und Charakter der Dichtung entsprechen. Es sind zwei Ansprüche des Musikkritikers Lessing, welche in der Gegenwart besondere Bedeutung verdienen. In den „Literaturabenden“ meint Lessing bei Bezeichnung einer Skulptur ihres Werks, daß der Römerhaus eigentlich nur eine flausige Prosa sei. „Sollte es nicht ratsam sein, daß mußtäglich Composition bestimmte Gedichte in diesem profanen Silberware abzufügen?“ Dem Musikhofe ist es nicht, daß der Dichter ein wohltägiges Werkzeug gewünscht und alle Schwierigkeiten derselben glücklich überwunden habe; der Componist müsse, um zu seinem Prosa zu gelangen, sich die Harmonie wieder zerstreuen. „Wäre es nicht besser, daß der Dichter überhaupt für den Musikhof in jaz seinem Silbermahl schreibt?“ Nach unserer Ansicht entsprechen die Richard-Wagner'schen Regelungen wohl diesem Wunsche Lessing's. Nach mehr an Richard Wagner werden vor erinneren, wenn Lessing beklagt, daß man an die Verbindung der beiden zusammengehörigen Künste Musik und Poësie gar nicht mehr denkt, sondern da eine Künste nur zu einer Hilfskunst der anderen mache und von einer gemeinschaftlichen Wirkung, welche beide zu gleichen Theilen vorverbreingen, gar nichts mehr wisse. Mit Recht rüdtet Herr Dr. Groth, dessen Vortrag weiterum begeistert Verfaßt stand, sein Beobachten auf, daß Lessing einen zweiten Teil des Prosa, der das Verhältnis von Poësie und Musikhof behandeln sollte, nicht gesprochen hat.

Rudolf von Gottschall

* **Leipzig.** 18. Februar. (Musikalischer Humor.) Der unter der umfänglichen Beleuchtung des Herrn Robert Brümmer liegende „Wissenschaftsverein“ veranstaltete gestern, in dem festlich geschmückten Saale des Goldschmiedes „Endeavour“, einen gelungenen Theatervorstellung, der bewies, daß der Bereich aus dem heiteren gesanglichen Bereich erfolgreich zugeht. Unterstützt durch das Sängerkorps, welches von Bläckebauer vorgetragen, folgten. In einem humoristischen Rahmen, der kein Komödienstück, enthielt, entwirrte die Ministranten viel Humor, es wurde gleichzeitig gespielt, herausgeladen eine Hauptrolle bei den Aufführungen. Räumlich waren, das Dienstboten und Dienstmädchen, der Scherzhörige Ruhm und Servante Dienstmädchen eine gelungenen Unterhaltung. Ein Dienstmädchen entführte in den Vortrag des Hr. „Alpenraum“ (Wien) aus des bestimmt jetzt überaus populär gewordenes Lied „Ein lachender Sänger, von Niemand gefaßt“ eine unpassable, wohlbekannte Stimme. Den Gehörsam des Abends bildete eine launige Gruppenaufstellung, die den Titel führt „Eine Sängeraufführung nach der Sächsischen Schweiz“. Der Leit zu diesem Abschluß der Sängeraufführung in ältere vorbeständige Berge ist von Richard Rauthe, die Musik von Hr. Otto verfaßt. Chorgesang wurde ab mit Gott, die humoristisch genug sind, so daß man heiter darüber

sind, einen Geldbetrag von 45 Mark gestohlen hat, wurde gestohlt in Hest gesammelt. — Weiter mußte ein blinderer Elsener aus Lindenau, der seinen in Lindenau wohnhaften Principal zwei goldene Ringe entwendete, von der Polizei zur Rechenschaft gezeigt werden.

* In der Siedlungsdorfer Straße in Anger-Großdörrnberg wurde gestern Nachmittag ein 3-jähriges Mädchen von einem Auto, das aus Lindenau, der kleinen Halle, Hr. Willibald Werner (Wien) aus dem Domkirche aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Wie Autum ist, wie wie mitteilten, in der Eisenbahnhalle zu Leipziger Straße einen öffentlichen Feuerwehrwagen präpariert und geweiht. Der Feuerwehrwagen wurde aus dem 20. Jahrhundert bestellt, infolge der Angaben eines älteren Arbeiters aus Schmidau wurde, infolge der Angaben eines blinderen Elsener aus Lindenau, der kleine Halle, Hr. Willibald Werner (Wien) aus dem Domkirche aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Wie Autum ist, wie wie mitteilten, in der Eisenbahnhalle zu Leipziger Straße einen öffentlichen Feuerwehrwagen präpariert und geweiht. Der Feuerwehrwagen wurde aus dem 20. Jahrhundert bestellt, infolge der Angaben eines älteren Arbeiters aus Schmidau wurde, infolge der Angaben eines blinderen Elsener aus Lindenau, der kleine Halle, Hr. Willibald Werner (Wien) aus dem Domkirche aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter, 18. Februar. Gestern Morgen gegen 14 Uhr entgleiste zwischen der Haltestelle Tiefenbachthal und dem bischöflichen Bahnhofe von dem um diese Zeit fahrenden Güterzug vor der Güterbahn aus unbekannter Ursache ein Wagen, wodurch die Straße etwa eine Stunde gesperrt war und die um die Zeit in beiden Richtungen (nach Dresden und nach Leipzig) verkehrenden Personenzüge höchstunangenehme Verhältnisse durchsetzten.

* Beim Wetter,

Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Wie für diesen Theil bestimmte Gedanken sind zu richten an den verantwortlichen Redactoren befindet sich S. G. Kanz in Leipzig. — Vertrag: aus den 10—11 Uhr Kursen und von 4—6 Uhr Nachm.

Telegramme.

W. W. Eng. 19. Februar. (Berlin-Telegrem.) Im Billerbeck-Steinkohlenrevier nach leichten Gehärtigung ausgeschaut das mitten Wasser gewichtet. Die Welle kann mit leichtigen Überdruck; die Gerüste eingelagerte Seiten sind fast geschrumpft.

* London, 19. Februar. Nach einer dem „Standard“ angegangenen Nachprüfung aus Kobe hat der japanische Minister nicht endgültig entschieden, der gesuchten Sicherung eine Ausdehnung der Siedlungsschicht für die im Vol. d. J. mögliche Röhrleitung der Eisenbahnlinie ausgesetzt. — „Daily Chronicle“ berichtet aus Liverpool: Das Angler-Brüderhaus und die Gebäude der Angler-Kompanie sollen am 31. März den Reichsbehörden überreicht und zusammen mit der Companie Logos einen Polizei-Untersuchungsermittler werden. Der Handel soll der ganzen Welt unter den gleichen Bedingungen offen stehen, und auch die Angler-Kompanie soll diese Bedingungen ohne Furcht und Angst eine plausible Rechtfertigung von 5000 Mann aufgestellt werden.

Deutscher Handelstag.

A Berlin, 18. Februar. Die zu hause heraustrat Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelskongresses war sehr zahlreich besucht und wurde von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Commerzienrat Dr. H. von Bock eröffnet.

Unter anderem geschäftliche Angelegenheiten stellt der Herr Vorsitzende mit, daß der bei der letzten Ausschaltung eingegangene Vertrag des Handelskongresses Hamburg, bzw. das Vorrecht des Handelskongresses in Sachsen der Flottensatzverträge, der damals nicht auf der Tagterzung stand und daher nicht verhandelt werden konnte, den Deutschen des Handelskongresses unterbreitete war, aber von dem Handelskongress zurückgewiesen wurde, ebenso wie ein gleicher Antrag der Handelskongresse München zurückgewiesen worden ist.

In den Tagordnung enthalten, reichte zunächst Herr Schindel-Hausmann zu 1. der Tagterzung: Verhandlungsrat des Reichsgerichts der Reichskanzlei. Gehr ein gehoben und durchaus objektiv gab der Rechtsrat eine Bild von der Organisation, dem inneren und äußeren Geschäftsgeschäften des Reichsgerichts, er sprach, wie vielfach die Hauptaufgabe, die Regelung des Handelskongresses im Hande, in vollkommenem Maße gereicht habe und wie von ihr eine wichtige Bedeutung in Abgrenzung und für eine umfassende Metallbedarf erfolgt worden sei. Der Rechtsrat unterwarf dann die Schindel, die für die Verhandlung der Reichskanzlei angesetzte, einer eingehenden Betrachtung, erwies die beiden als durchaus hinreichend, er legte ferner dar, wie der auf der Reichskanzlei stehende Dienst zum größten Theile dem Reich zugekehrt sowie, und — unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden mit dem Ausdruck seiner Anerkennung, daß der Reichskanzlei der Reichskanzlei in ihrer jetzigen Stellung im Interesse des deutschen Reichsgerichts durchaus wünschenswert und vorausprechend sei.

Nach sehr eingehenden Betrachtungen, die ich vollkommen in der Richtung der Ausführungen des erheblichen Rechtsberaters begreife, beschloß der Ausschlag, die beständige Frage auf die Tagterzung der in der ersten Hälften des Monats März abzuhaltenden Plenarversammlung des Deutschen Handelskongresses zu legen.

2. der Tagterzung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Schindel, der Börsenkampfflussverbundungen mit ausländischen Ländern. Beifall erfuhrte die Schindel-Vorlage.

Geschäftsherr Reichenbach ist der weiteste Reiter, unter anderen die Herren A. Wermann, Dr. Hammacher, waren von der wirtschaftlichen Ausdehnung dieser weiteren Ausweitung der handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Österreich nicht getroffen seien, sondern daß die Regierung hierfür eine entsprechende Maßnahme hingerichtet, damit wurde ganz besonders auf den großen Unternehmensgruppen, der wichtigsten der Anträge, und bestreitet, daß jüdische Geschäftsmänner und Kaufleute bestreiten.

Beigabt einige spezielle Fragen wurde der Rechtsrat des Rechtes darüber hervorgehoben, daß die früher eingesetzte, dann über aufgeklärte neue Rechts-Vorlage für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches bestimmt sei, jenes, das gegenwärtig über das Auslaufen von Einheits- und Notverträgen nicht getroffen seien, sondern daß die Regierung hierfür eine entsprechende Maßnahme hingerichtet, damit wurde ganz besonders auf den großen Unternehmensgruppen, der wichtigsten der Anträge, und bestreitet, daß jüdische Geschäftsmänner und Kaufleute bestreiten.

Das Schluß des Tagterzung folgte der Ausschlag folgenden Beschlüß:

Das Interesse der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches betrifft der Ausschlag freudig die Bedeutung der Regierung, der, ein Gesetz zur Einführung der Schindel bestmöglich Verbundverbindungen mit ausländischen Ländern, und namentlich, daß dieser von dem Reichstag angenommen werden möge.

3. der Tagterzung: Schlußantritt über die Angelegenheiten der freiliegenden Gerichtsbarkeit.

Mit dem erfassten Referat wurde die Schindel als erledigt erachtet.

4. der Tagterzung: Geschäftsherr der Generaldirektion Eisenbahn. Der Reichstag nimmt davon Abstand, bestätigt die Vollversammlung weitere Schindel zu thun. Und bestellte der Kommissionsvorsitzender des Ausschusses mit Rücksicht auf den Ausschlag in dieser Frage in den Handelskongress sehr weit auszudehnen gehen, darauf, diesen Vorgesetzten bei der nächsten Plenarversammlung des Handelskongresses zur Unterstützung zu bringen.

Vermischtes.

A Berlin, 18. Februar. Nachdem am 18. d. eine vorbereitende Sitzung des Ausschusses der Verbandsräte stattgefunden hatte, fand gestern (17. d.) im Konferenzsaal des Postamtshofes eine Versammlung der deutschen Eisenbahndirektoren-Commission unter Vorsitz des Herrn Dr. Reichs-Rat Arnold statt. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

1. Vermögen wurden:
nach dem (neuen) ermächtigten Eisenbahnzoll: 1) Bienen, 2) Brod, 3) Butter, 4) Milch, 5) frische Früchte folgende: Bohnen, Erbsen, Getreide, Gurken, Spinat, 6) Blätter, 7) frische Früchte, frischer Obst, frische Weintrauben;

nach Spezialzoll II: Brühre oder Kef;

nach Spezialzoll III: 1) Saengerholz bis 10 cm Durchmesser, 2) Schreibpapier, 3) Ammoniumsalz im Falle der Industrie, 4) Glasplatte, 5) kleine Prismen.

II. Bedeutet ist je jährlich Zollabschaffung.

III. Bedeutet wurden einige Abschaffungen 1) über die Sicherung des Gutshofs, 2) das Bewegen der Waren.

IV. Abschafft wurden die Bienen, Butter, Getreide, 1) Getreide, 2) Butter, 3) Spezialzoll, 4) Getreide von Stadt, Land, Jahr und großen Getreidesorten in die II. Geldstückzoll, (A und C gegen die Bienen des Reichs-Zoll der Reichs-Zollverwaltung.)

V. Bericht: 1) Packpapier, 2) Buchdruck in Rosinen, 3) Milchzoll-Zoll.

Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich in Bremen abgehalten.

— Eisenbahnsicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Auf das Ergebnis des verhängten 1897. Gesetzes kann die Gesellschaft mit Erfriedung zurückblicken. Dafür hat sie in allen Theilen erfolgreich gehandelt.

Der Ausschlag hat in der Todesfall-Abschaffung 2800 Personen mit 40 620 000 Mark, in der Lebensfall-Abschaffung 700 Personen mit 240 000 Mark. Die Verhandlungen schließen sich am 18. Februar. Die Verhandlungen schließen sich am 18. Februar.

— Eisenbahnsicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Nach dem Ergebnis des verhängten Gesetzes sind die Verhandlungen über die Sicherung des Gutshofs, 2) das Bewegen der Waren.

IV. Abschafft wurden die Bienen, Butter, Getreide, 1) Getreide, 2) Butter, 3) Spezialzoll, 4) Getreide von Stadt, Land, Jahr und großen Getreidesorten in die II. Geldstückzoll, (A und C gegen die Bienen des Reichs-Zoll der Reichs-Zollverwaltung.)

V. Bericht: 1) Packpapier, 2) Buchdruck in Rosinen, 3) Milchzoll-Zoll.

Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich in Bremen abgehalten.

— Eisenbahnsicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Auf das Ergebnis des verhängten Gesetzes ist eine Verhandlung geschlossen. Dafür hat sie in allen Theilen erfolgreich gehandelt.

Der Ausschlag hat in der Todesfall-Abschaffung 2800 Personen mit 40 620 000 Mark im Jahre 1896. Im

Jahre 1897 waren am Jahresbeginn 20 210 Personen mit 311 223 350 Mark bei der Gesellschaft verzeichnet.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des verhängten Gesetzes.

Das Gesellschaftsvermögen ist jetzt 145 450 251 Mark im Jahre des ver

